

Bekanntmachung - Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für die Erweiterung des Sanierungsgebietes Ortslage Salbke

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2018 beschlossen:

1. Gemäß § 142 Abs. 1 i. V. m. § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festsetzungsvoraussetzungen für die Erweiterung des Sanierungsgebietes Ortslage Salbke den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen.

Die Erweiterungsfläche schließt sich südlich an das Sanierungsgebiet Ortslage Salbke an. Sie umfasst die Bebauung der Oschersleber Straße, Kreuzhorststraße und Repkowstraße sowie die beidseitige straßenbegleitende Bebauung der Straße Alt Salbke bis zur Welsleber Straße.

Die Fläche befindet sich in der Flur 476 der Gemarkung Magdeburg und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden (von Westen nach Osten) durch die nördliche Grenze der Flurstücke 3113, 3112, 3111; verspringend nach Süden entlang der östlichen Flurstücksgrenze 3111; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks der Anstaltstraße Flurstück 3092; verspringend entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10078 der Blumenberger Straße nach Norden bis zur Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 10344; das Flurstück 10580 der Straße Alt Salbke querend; verspringend nach Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10580 der Straße Alt Salbke bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 10499; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 10498; verspringend nach Norden entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 10069, 10067, 10068, 3127/1; das Flurstück 3535/2 der Kroppenstedter Straße querend; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 3535/2 der Kroppenstedter Straße bis zum Flurstück 10520 der Repkowstraße; verspringend nach Norden entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10520 der Repkowstraße bis Höhe der nördlichen Flurstücksgrenze 3514/2 die Repkowstraße querend; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 3514/2; verspringend nach Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 3514/2; entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 3515, 3516; verspringend nach Süden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 3516, 3535/2, 3529, 3572 bis zur Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 3574; das Flurstück 10452 des Nachtigallenstiags sowie das Flurstück 3573 querend; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 10303.
- im Osten (von Norden nach Süden) entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10303.
- im Süden (von Osten nach Westen) entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10303; verspringend nach Norden entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10303 bis zur Höhe der südlichen Grenzen des Flurstücks 10023; das Flurstück 5504 der Straße Alt Salbke querend; entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10023.
- im Westen (von Süden nach Norden) entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 10023, 5029/3, 5029/1, 5026; verspringend nach Osten bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 5504 der Straße Alt Salbke; entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5504 der Straße Alt Salbke bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3156; verspringend nach Westen entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 3156, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162; entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 3162, 3154, die Hadmersleber Straße querend; verspringend nach Westen entlang der südlichen Grenze des

Flurstücks 10548; entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10548; verspringend nach Osten entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 10548; entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 10584, 10583, 3145/3, 3145/1, verspringend nach Osten entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 3145/1, 10051, 10052; das Flurstück 10078 der Blumenberger Straße querend bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 10224; verspringend nach Westen entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 10224, 10223, 3122, 3121, 3120, 3119, 3118, 3117, 3116, 3115; entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 3115, 3114, 3113.

Die Umgrenzung ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen anzuregen und hierbei im Rahmen des Möglichen zu beraten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Magdeburg, den 20.06.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

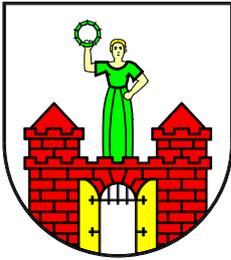
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 20.06.2018

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



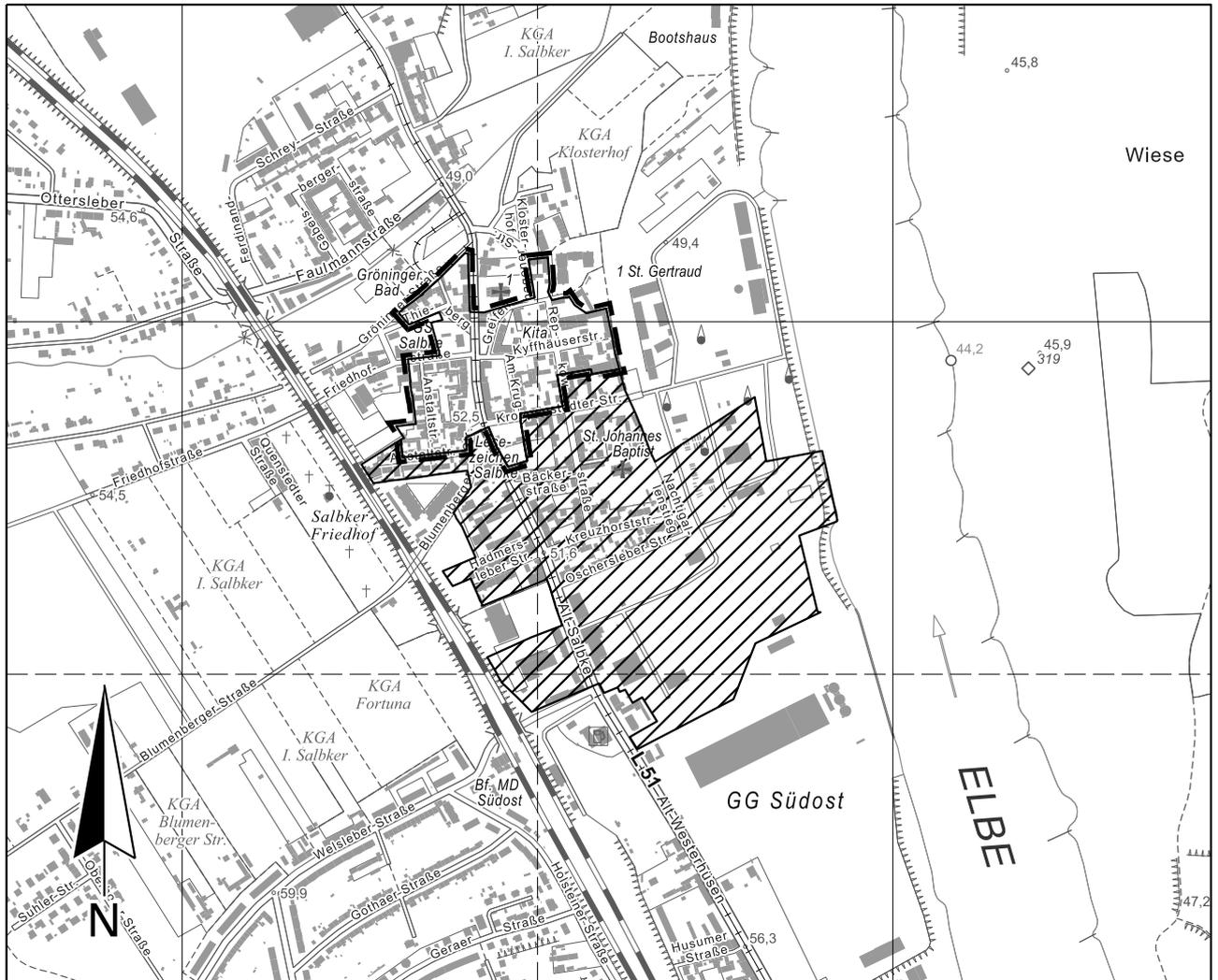
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Erweiterung Sanierungsgebiet

DS0145/18 Anlage 1 Seite 1

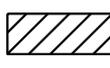
Bezeichnung: Ortslage Salbke



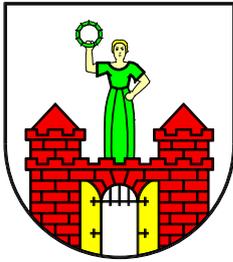
Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2018

 Räumlicher Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Ortslage Salbke

 Bereich der vorbereitenden Untersuchungen für die Erweiterung des Sanierungsgebietes umgrenzt:

- siehe Blatt 2



Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Erweiterung Sanierungsgebiet

DS0145/18 Anlage 1 Seite 2

Bezeichnung: Ortslage Salbke

Die Fläche befindet sich in der Flur 476

- im Norden: (von Westen nach Osten) durch die nördliche Grenze der Flurstücke 3113, 3112, 3111; verspringend nach Süden entlang der östlichen Flurstücksgrenze 3111; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks der Anstaltstraße Flurstück 3092; verspringend entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10078 der Blumenberger Straße nach Norden bis zur Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 10344; das Flurstück 10580 der Straße Alt Salbke querend; verspringend nach Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10580 der Straße Alt Salbke bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 10499; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 10498; verspringend nach Norden entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 10069, 10067, 10068, 3127/1; das Flurstück 3535/2 der Kroppenstedter Straße querend; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 3535/2 der Kroppenstedter Straße bis zum Flurstück 10520 der Repkowstraße; verspringend nach Norden entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10520 der Repkowstraße bis Höhe der nördlichen Flurstücksgrenze 3514/2 die Repkowstraße querend; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 3514/2; verspringend nach Süden entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 3514/2; entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 3515, 3516; verspringend nach Süden entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 3516, 3535/2, 3529, 3572 bis zur Höhe der nördlichen Grenze des Flurstücks 3574; das Flurstück 10452 des Nachtigallenstiegs sowie das Flurstück 3573 querend; entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 10303.
- im Osten: (von Norden nach Süden) entlang der östlichen Grenze des Flurstücks 10303.
- im Süden: (von Osten nach Westen) entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10303; verspringend nach Norden entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10303 bis zur Höhe der südlichen Grenz des Flurstücks 10023; das Flurstück 5504 der Straße Alt Salbke querend; entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10023.
- im Westen: (von Süden nach Norden) entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 10023, 5029/3, 5029/1, 5026; verspringend nach Osten bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 5504 der Straße Alt Salbke; entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 5504 der Straße Alt Salbke bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3156; verspringend nach Westen entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 3156, 3158, 3159, 3160, 3161, 3162; entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 3162, 3154, die Hadmersleber Straße querend; verspringend nach Westen entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 10548; entlang der westlichen Grenze des Flurstücks 10548; verspringend nach Osten entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 10548; entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 10584, 10583, 3145/3, 3145/1, verspringend nach Osten entlang der nördlichen Grenze der Flurstücke 3145/1, 10051, 10052; das Flurstück 10078 der Blumenberger Straße querend bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 10224; verspringend nach Westen entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 10224, 10223, 3122, 3121, 3120, 3119, 3118, 3117, 3116, 3115; entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 3115, 3114, 3113.